

Anlage 1

Zu § 4 Abs. 4 zu § 4 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragssatzung) der Gemeinde Ladelund

1.) Anliegerstraßen, die im wesentlichen dem Anliegerverkehr dienen bis zu einer Fahrbahnbreite von 7 m

§ 4 Abs. 1 Ziff. 1a) Für die Herstellung, den Ausbau und Umbau der Fahrbahn, für Radwege sowie Böschungen, Schutz- und Stützmauern, Bushaltebuchten; (75 %)

§ 4 Abs. 1 Ziff. 2a) Für die Herstellung, den Ausbau und Umbau der übrigen Straßeneinrichtungen an Straßen, Wegen und Plätzen (75 %)

§ 4 Abs. 1 Ziff. 3a) Für die Herstellung, den Ausbau und Umbau von kombinierten Geh- und Radwegen an Straßen, Wegen und Plätzen (75 %)

§ 4 Abs. 1 Ziff. 4a) Für den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen zu Mischflächen und den Ausbau von vorhandenen Mischflächen (75 %)

Achtruper Straße Haus Nr. 14 - 24

Alter Weg

Am Redder

Am Sportplatz

Am Teich

Am Wang

Am Weidenbogen

An den Linden

Drosseleck

Lerchenweg

Meisenweg

Mühlengrund

Mühlenhoch

Raiffeisenstraße

Sperlingsweg

Täubchenweg

Toft

Ulmenweg

Wiesengrund

Zum Mooracker

und die sonstigen Wirtschaftswege gem. § 4 Abs. 1 Ziff. 6a
(Gleichstellung mit Anliegerstraßen § 4 Abs. 1 Ziff. 1a, 2a, 3a, 4a):

Dorotheenweg

Heerweg (im Bereich der Bebauung)

Jordholm

Sandhügel

Tettwanger Weg

Westermoor

Wilhelminenstraße

2.) Haupteerschließungsstraßen, die im wesentlichen dem innerörtlichen Verkehr dienen bis zu einer Fahrbahnbreite von 10 m

§ 4 Abs. 1 Ziff. 1b) Für die Herstellung, den Ausbau und Umbau der Fahrbahn, für Radwege sowie Böschungen, Schutz- und Stützmauern, Bushaltebuchten; (40 %)

§ 4 Abs. 1 Ziff. 2b) Für die Herstellung, den Ausbau und Umbau der übrigen Straßeneinrichtungen an Straßen, Wegen und Plätzen (60 %)

§ 4 Abs. 1 Ziff. 3b) Für die Herstellung, den Ausbau und Umbau von kombinierten Geh- und Radwegen an Straßen, Wegen und Plätzen (50 %)

§ 4 Abs. 1 Ziff. 4b) Für den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen zu Mischflächen und den Ausbau von vorhandenen Mischflächen (45 %)

Bergstraße
Grüner Weg
Poststraße
Süderstraße
Tannenweg
Westerstraße

3.) Hauptverkehrsstraßen, die im wesentlichen dem durchgehenden innerörtlichen oder überörtlichen Durchgangsverkehr dienen bis zu einer Fahrbahnbreite von 20 m

§ 4 Abs. 1 Ziff. 1c) Für die Herstellung, den Ausbau und Umbau der Fahrbahn, für Radwege sowie Böschungen, Schutz- und Stützmauern, Bushaltebuchten; (20 %)

§ 4 Abs. 1 Ziff. 2c) Für die Herstellung, den Ausbau und Umbau der übrigen Straßeneinrichtungen an Straßen, Wegen und Plätzen (55 %)

§ 4 Abs. 1 Ziff. 3c) Für die Herstellung, den Ausbau und Umbau von kombinierten Geh- und Radwegen an Straßen, Wegen und Plätzen (40 %)

§ 4 Abs. 1 Ziff. 4c) Für den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen zu Mischflächen und den Ausbau von vorhandenen Mischflächen (30 %)

Achtruper Straße außer Haus Nr. 14 – 24
Beckhuuser Weg (Bereich der Bebauung)
Boverstedt (Bereich der Bebauung)
Christinenhöh (Bereich der Bebauung)
Dorfstraße
Grenzstraße (L 192)
Karlumer Straße
Klint (Bereich der Bebauung)
Kolonie (L 245)
Königsacker (L 1)
Krim (L 245)
Nordmarkstraße (L 245)
Pepermarker Weg (K 102)
Schulstraße
Stato (L 245)